

3 Geldanlage auf Konten

3.1 Sichteinlagen

Aufgabe a) S. 145

Vgl. Info S. 145

- Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr
- Verringerung der Bargeldhaltung

Aufgabe b) S. 145

Vgl. Info S. 145

- per Überweisung oder Lastschrift
- per Kartenzahlung
- per Barverfügung
- ggf. Habenzinsen bei Kontoguthaben

Aufgabe c) S. 145

Vgl. Info S. 145

Aufgabe d) S. 145

Floatgewinne können entstehen, wenn Wertstellungen für Belastungen vor dem Geldabfluss liegen und Wertstellungen für Gutschriften hinausgeschoben werden.

3.2 Termineinlagen

Aufgabe a) S. 146

Vgl. Info S. 146 f.

Aufgabe b) S. 146

Vgl. Info S. 146 f.

Z.B. 30, 60 oder 90 Tage, auch Halbjahres- oder Jahresgeld

Aufgabe c) S. 146

Vgl. Info S. 146 f.

Anlage von Termineinlagen in runden Beträgen, z.B. 10.000 €

Aufgabe d) S. 146

Vgl. Info S. 146 f.

Individuelle Vereinbarung zwischen Kunde und Bank

Aufgabe e) S. 146

- Größere Zahlungsverpflichtungen zu bestimmten in der Zukunft liegenden Terminen, z.B. Steuerzahlungen
- Gelder, die kurzfristig angelegt werden sollen
- Gelder, für die günstigere Anlagemöglichkeiten abgewartet werden sollen, z.B. Anleger erwarten steigende Zinssätze

Aufgabe f) S. 146

Vgl. Info S. 146 f.

Beachtung von Kündigungsfristen oder Festlegungsfristen

Aufgabe g) S. 146

Zinsbetrag	50,67 €
------------	---------

./ 30% ZAST	15,20 €
Gutschriftsbetrag	35,47 €

Aufgabe h) S. 146

Zinsen = (Kapital x Zinssatz x Tage) : 36000

Kapital = (Zinsen x 36000) : (Zinssatz x Tage)

Kapital = (50,67 x 36000) : (2,375 x 60)

Kapital = 1.824.120 : 142,50 = **12.800,00 €**

3.3 Spareinlagen

Aufgabe a) S. 147

Vgl. „Bedarfssignale und Anlagemotive“, Info im Buch, Seite 148

Sparmotive z.B. Vorsorgesparen, Konsumsparen; bei Anlage auf einem Sparkonto ggf. Sondersparform empfehlen.

Aufgabe b) S. 147

Magisches Dreieck der Geldanlage: Rentabilität, Sicherheit, Liquidität. Insbesondere können diese Ziele durch entsprechende Sonderformen der Spareinlagen abgedeckt werden, z.B. Anlage eines festen Betrags von z.B. 5.000 € für einen längeren Zeitraum mit jährlich steigendem Zinssatz.

Aufgabe c) S. 147

- Verhinderung der Abwanderung von Kunden
- Spareinlagen sollen in längerfristige Sondersparformen transferiert werden, um die Spargelder längerfristig an das Kreditinstitut zu binden.
- Kundeneinlagen sollen aus Wettbewerbsgründen mit attraktiven Zinssätzen im eigenen Institut gehalten werden.

Aufgabe d) S. 147

Vgl. „Die Merkmale von Spareinlagen“, Info im Buch, Seite 148

Zustandekommen

1. Darlehensvorvertrag. Antrag und Annahme
2. Einzahlung eines Betrags und Aushändigung einer Sparurkunde

Wesentliche Merkmale

- Aushändigung einer Sparurkunde
- Befristungsverbot
- Zahlungsverkehrsverbot
- Besonderer Anlegerkreis
- Bildung und Anlage von Vermögen

Aufgabe e) S. 147

750 € zuzüglich 51 € Werbungskostenpauschbetrag für Ledige

1.500 € zuzüglich 102 € Werbungskostenpauschbetrag für Verheiratete

3.4 Sparen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz

Aufgabe a) S. 153

Vgl. Manteltarifvertrag für das Bankgewerbe Teil IV § 2:

Höhe der Leistungen: Die Arbeitnehmer und Auszubildenden erhalten für jeden Kalendermonat, für den sie mindestens 15 Kalendertage Gehalt bzw. Vergütung für

Auszubildende beziehen, 40 € monatlich als Leistungen im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes.

Nach § 2 des Tarifvertrags über Leistungen nach dem „Vermögensbildungsgesetz über die Höhe der Leistungen“ erhalten Arbeitnehmer und Auszubildenden für jeden Kalendermonat 40 € monatlich als Leistungen im Sinne des 5. VermBG. Danach stehen Frau Meixner 40 € an vermögenswirksamen Leistungen von der Nordbank zu.

Aufgabe b) S. 153

Vgl. Info S. 154 f.

Geförderter Personenkreis	Anlageform	Festlegungsfrist	Sparhöchstbetrag
Arbeitnehmer, Azubis, deren zu versteuerndes Einkommen 17.900 € / 35.800 € bei Ledigen / Verheirateten nicht übersteigt.	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Vermögensbeteiligungen, z.B. Anteile an einem Aktienfonds. Sperrfrist 6 Jahre, Beginn 1. Januar des Jahres, in dem die Wertpapiere bzw. Beteiligungsrechte erworben werden. - Anlage auf Sparkonten zum Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Sperrfrist 7 Jahre, Beginn 1. Januar des Jahres, in dem die erste vermögenswirksame Leistung eingeht. - Bausparen, Sperrfrist 7 Jahre ab Datum des Vertragsabschlusses 	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Jahre bei Wertpapier-Kaufverträgen - 7 Jahre bei Sparverträgen und Sparverträge über Wertpapiere - Mindestvertragsdauer 12 Jahre bei Kapitallebensversicherungsverträgen 	<ul style="list-style-type: none"> - 400,00 € bei Vermögensbeteiligungen, 18% Arbeitnehmer-Sparzulage - 470,00 € für Bausparen, 9% Arbeitnehmer-Sparzulage

Aufgabe c) S. 153

Vgl. Info in 3.5 Bausparen S. 158 und 4.3 Investmentzertifikate S. 197 f.

Grundzüge des Investmentsparens: Grundidee des Investmentsparens ist es, privaten Anlegern bereits mit kleinen Beträgen eine Vermögensanlage nach dem Prinzip der Risikostreuung zu ermöglichen, die von Fachleuten erfolgsorientiert betreut und verwaltet wird.

Grundzüge des Bausparens: Sparvertrag mit einer Bausparkasse zur Erlangung eines zinsgünstigen Darlehens für den Wohnungsbau und zur Ausnutzung der Vergünstigung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes. Gleichzeitig soll der Bausparer regelmäßig vereinbarte Sparbeiträge leisten. Mit Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, z.B. Mindestsparbeitrag, Wartefrist sowie Erreichen der

Mindestbewertungszahl, erwirbt der der Bausparer Anspruch auf die Zuteilung des Vertrages.

Aufgabe d) S. 153

- Aktienfonds: 400/800 € zu 18% Arbeitnehmer-Sparzulage
- Kapitallebensversicherung: keine Sparzulage
- Spareinlage mit einjähriger Kündigungsfrist: keine Sparzulage
- Bausparen: 470 € mit 9% Arbeitnehmer-Sparzulage

Aufgabe e) S. 153

Vgl. Info S. 154 f.

- Vertragsabschluss mit der Investmentgesellschaft bzw. Bausparkasse
- Mitteilung an den Arbeitgeber über den Vertragsabschluss
- Der Arbeitgeber überweist regelmäßig monatlich z.B. 40 € für Frau Meixner, maximal 470 € jährlich auf den Sparvertrag (Wertpapiersparvertrag bzw. Bausparvertrag).

Aufgabe f) S. 153

Vgl. Info S. 155

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird auf Antrag des Arbeitnehmers im Rahmen seiner jährlichen Einkommensteuererklärung vom zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Arbeitnehmer hat den Antrag spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach dem Kalenderjahr zu stellen, in dem die VL angelegt worden sind. Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird fällig z.B. mit Ablauf der Bindungsfrist des Wertpapiersparvertrages oder Zuteilung des Bausparvertrages und Nutzung für wohnwirtschaftliche Zwecke.

Aufgabe g) S. 153

Vgl. Info S. 155

- Völlige Erwerbsunfähigkeit bzw. Tod des Arbeitnehmers
- Heirat
- Arbeitslosigkeit

Vgl. § 4 Abs. 4 VermBG

Aufgabe h) S. 153

Vermögensbeteiligung

- Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital
- Stärkung der Eigenkapitalbasis für Unternehmen durch VL
- Erhöhung der Attraktivität der Anlage in Aktien bzw. aktienähnlicher Wertpapiere für Arbeitnehmer
- Zusätzliche Einkommensquelle der Arbeitnehmer über Kapitalerträge

Bausparen

- Förderung der Bildung von Wohneigentum und damit Wohnraumschaffung
- Förderung der sozialen Gerechtigkeit
- Förderung der Vermögensbildung und der Vorsorge
- Arbeitsplatzsicherung durch Investitionen im Baugewerbe

3.5 Bausparen

Aufgabe a) S. 156

Vgl. Info S. 158
Bausparen ist Zwecksparen

Aufgabe b) S. 156

Vgl. „Die Bausparförderung im Überblick“, Info im Buch, Seite 159

Aufgabe c) S. 156

VL jährlich 35,00 x 12 = 420,00 € darauf 9% AN-Sparzulage	37,80 €
Bausparprämie 8,8% von 512,00 € maximal	45,05 €
Staatliche Sparförderung insgesamt	82,85 €

Aufgabe d) S. 156

Vgl. Info S. 158

- Attraktive Geldanlage auf Bausparkonto
- Anspruch auf zinsgünstiges nachrangiges Bauspardarlehen

Aufgabe e) S. 157

Vgl. „Bauspartarife der Nordbank AG“ S. 157

Entscheidung für Bauspartarif Classic mit einer Tilgungsdauer von 203 Monaten und einem effektiven Jahreszins von 3,95% p.a. und einem Zins- und Tilgungsbeitrag je 1.000 € Bausparsumme in Höhe von 4 €.

Aufgabe f) S. 157

- Abschluss des Bausparvertrages über 25.000 €
- Regelmäßige Einzahlung von z.B. monatlichen Sparbeiträgen
- Die Nordbank AG stellt mit der Zuteilung die Bausparsumme (Bausparguthaben und Bauspardarlehen) bereit.
- Antrag auf Zuteilung durch den Bausparer
- Wohnungswirtschaftliche Verwendung des Bauspardarlehens
- Grundpfandrechtliche Absicherung des Bauspardarlehens
- Personelle und materielle Kreditwürdigkeitsprüfung des Darlehensnehmers

Aufgabe g) S. 157

Monatliche Sparbeiträge: 35 € VL und 100 € zusätzlich ergibt 135 €.

Bausparsumme = Monatliche Sparbeiträge : Regelsparbeitrag pro Monat
 $135 : 0,004 = 33.750 \text{ €}$, aufgerundet **34.000 €** Bausparsumme

Bei einer monatlichen Sparleistung von 135 € kann Frau Schierbaum einen Bausparvertrag über 34.000 € statt wie ursprünglich beabsichtigt von 25.000 € abschließen. Ihr würde dann auch ein höheres zinsgünstiges Bauspardarlehen zustehen. Für einen Bausparvertrag über 25.000 € genügt eine monatliche Einzahlung von 100 € (4 Promille von 25.000 €).

3.6 Eigenvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz

Aufgabe a) S. 163

- Bevölkerungsstruktur entwickelt sich ungünstig, längere Lebenserwartung, Geburtenrückgang, sodass immer weniger Erwerbstätige mehr Rentner finanzieren.

- Beitragssätze für Erwerbstätige müssen steigen, oder zukünftige Renten müssen sinken (Vergrößerung der Versorgungslücke).

Aufgabe b) S. 163

- Herr und Frau Krane gehören zum geförderten Personenkreis.
- Sie sind sozialversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer bzw. Angestellte im öffentlichen Dienst.

Aufgabe c) S. 163

Vgl. Info S. 164

2007	€
3% von 24.000,00 €	720,00
- Grundzulage	228,00
- Kinderzulage 2 Kinder	276,00
= Eigenleistung	216,00
2008	€
4% von 24.000,00 €	960,00
- Grundzulage	308,00
- Kinderzulage 2 Kinder	370,00
= Eigenleistung	282,00

Aufgabe d) S. 163

- Banksparrpläne
- Investmentfondssparpläne
- Private Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- U.a.

3.7 Versicherungssparen

Aufgabe a) S. 168

Vgl. „Der Versicherungsvertrag“, Info im Buch, Seite 169

Ziele des Versicherungssparens:

- Absicherung des Todesfallrisikos für die Hinterbliebenen
- Abdeckung der durch Unfall entstehenden Kosten der Rehabilitation u.ä.
- Schutz vor Berufsunfähigkeitsrisiken
- Ansparen der Ausbildungskosten und Absicherung bei Ausfall des Versicherungsnehmers durch Todesfall
- Absicherung von Kredit finanzierten Investitionen, z.B. Bauvorhaben

Aufgabe b) S. 168

Vgl. „Abschluss des Vertrags“, Info im Buch, Seite 169

- Risikobeitrag
- Verzinslicher Sparanteil
- Kostenbeitrag

Aufgabe c) S. 168

Vgl. „Abschluss des Vertrags“, Info im Buch, Seite 170

Die Versicherungssumme ist die vereinbarte Summe, die nach Ablauf des Versicherungsvertrages oder bei Eintritt des Versicherungsfalles fällig wird.

Die Ablaufleistung enthält neben der versprochenen Verzinsung noch Ertragsanteile(Überschussanteile), die die Versicherungsgesellschaft an die Versicherten ausschütten muss.

Aufgabe d) S. 168

Vgl. „Rückkaufwert“, Info im Buch, Seite 170

Wird eine Kapitallebensversicherung vorzeitig aufgelöst, erhält der Versicherungsnehmer den Rückkaufwert (Deckungskapital einschließlich Überschussbeteiligungen abzüglich eines Abschlags) ausgezahlt.

Aufgabe e) S. 168

Vgl. „Rückkaufwert“, Info im Buch, Seite 170

Aufgabe f) S. 168

Vgl. Info S. 170

Vorteile	Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Absicherung der Familie im Todesfall 2. Hohe Ablaufleistung durch Überschussbeteiligung 3. Sicherung des Lebensstandards im Alter und für den Fall der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit 4. Steuervorteile 5. Anlage der vermögenswirksamen Leistungen (keine Arbeitnehmer-Sparzulage) 6. Darlehenssicherung und –tilgung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lange Laufzeiten 2. Bei vorzeitiger Kündigung erhält der Versicherte nur den Rückkaufwert. 3. Die Ablaufleistung ist nicht bekannt. 4. Evtl. niedrigere Renditen als bei anderen Anlageformen. <p>Als Alternative kann der Abschluss einer preiswerten Risiko-Lebensversicherung in Verbindung mit einem Bank- oder Fondssparplan empfohlen werden.</p>

3.8 Programmierte Aufgaben

Aufgabe 1 – Zinsberechnung bei Termineinlagen S. 171

$36.919,75 \text{ €} = 101,15\% = (3\% \times 138 : 36) = 36.500,00 \text{ €}$ Anlagebetrag

Vgl. 3.2 Termineinlagen S. 146 f.

Aufgabe 2 – Festgeld S. 171

C

Vgl. 3.2 Termineinlagen S. 146 f.

Aufgabe 3 – Vorschusszinsberechnung S. 171

244 Tage

Vgl. „Vorschusszinsen“ im Info zu 3.3 Spareinlagen S. 151

Aufgabe 4 – Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz S. 172

E

Vgl. „Wohnungsbau-Prämiengesetz“ im Info zu 3.4 Sparen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz S. 155

Aufgabe 5 – Staatliche Sparförderung S. 172

A	B
3	1

Vgl. „Staatliche Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz“ im Info zu 3.4 Sparen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz S. 155

Aufgabe 6 – Bausparprämie S. 172

90,11 €

Vgl. „Wohnungsbau-Prämiengesetz“ im Info zu 3.4 Sparen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz S. 155

Aufgabe 7 – Vermögenswirksame Leistungen S. 173

B

Eine vorzeitige Verfügung ist nach § 4 Abs. 4 5. VermBG unschädlich, wenn der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist, die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht.

Ferner ist eine vorzeitige Verfügung unschädlich, wenn

- der Arbeitnehmer oder sein Ehegatte nach Vertragsabschluss verstorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist.
- der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und zum Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen sind.
- der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss die nichtselbstständige Arbeit aufgibt und eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
- festgelegte Wertpapiere veräußert werden und der Erlös spätestens bis zum Ablauf des folgenden Kalendermonats wieder in Wertpapieren angelegt wird.

Aufgabe 8 – Kartenzahlungen S. 173

A	B	C	D	E
4	1	7	3	2

Vgl. Info zu 2.5.3 Das bargeldlose Bezahlen an automatisierten Kassen S. 116

Zu D: Entspricht jetzt dem ELV-Verfahren (elektronisches Lastschriftverfahren), vgl. „Das Bezahlen im elektronischen Lastschriftverfahren“ im Info zu 2.5.3 Das bargeldlose an automatisierten Kassen S. 116.

Aufgabe 9 – Mietkaution S. 174

D

Vgl. 5.1.3 Mietaval und Mietkaution S. 298 ff.